Deutscher Bundestag **Drucksache 16/5594**

16. Wahlperiode 13. 06. 2007

Antrag

der Abgeordneten Alexander Bonde, Winfried Nachtwei, Jürgen Trittin, Marieluise Beck (Bremen), Volker Beck, (Köln), Dr. Uschi Eid, Thilo Hoppe, Ute Koczy, Kerstin Müller (Köln), Omid Nouripour, Claudia Roth (Augsburg), Rainder Steenblock und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Keine U-Bootlieferung an Pakistan

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Die Bundesregierung hat deutschen Rüstungsunternehmen die Genehmigung für den Export von drei hochleistungsfähigen deutschen U-Booten an Pakistan in Aussicht gestellt und das Rüstungsgeschäft durch einen sog. Hermeskredit in Höhe von rund 1,2 Mrd. Euro abgesichert.

   Die Strategie, autoritäre Regime zu strategischen Partnern zu erklären und mit Hilfe von Waffenlieferungen stabilisieren oder gar beeinflussen zu wollen, ist in den vergangenen Jahrzehnten wiederholt gescheitert. Die militärische Unterstützung von strategischen Partnern wie dem Schah im Iran oder wie Saddam Hussein im Irak sind Beispiele für eine politisch fahrlässige und kurzsichtige Rüstungsexportpolitik vergangener Bundesregierungen.

   Angesichts der innen- wie außenpolitischen Krise in Pakistan sowie in der gesamten Spannungsregion ist die in Aussicht gestellte Ausfuhr von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern äußerst bedenklich und insgesamt nicht zu verantworten. Rüstungswirtschaftliche Interessen dürfen nicht zum Maßstab deutscher Außen- und Asienpolitik werden. Das in den Einzelheiten unbekannte Rüstungspaket soll allem Anschein nach keine Einzelfallentscheidung sein, sondern einen wichtigen Grundstein für den weiteren Ausbau der rüstungswirtschaftlichen und militärischen Zusammenarbeit mit Pakistan und anderen Staaten der Region bilden. De facto bedeutet dies die weitere Abkehr von einer vielbeschworenen restriktiven Rüstungsexportpolitik. Abrüstungspolitik, Menschenrechtsfragen und zivile Krisenpräventionsstrategien laufen Gefahr, unter dem Deckmantel strategischer Partnerschaft und außenwirtschaftlicher Interessen weiter an Bedeutung zu verlieren.

   Der Deutsche Bundestag wurde im Vorfeld dieser außen- und friedenspolitisch äußerst bedeutsamen Entscheidung weder unterrichtet noch konsultiert. Andere Parlamente, wie z. B. der US-Congress oder das schwedische Parlament, haben die Möglichkeit, die Rüstungsexportpolitik ihrer Regierungen zu überwachen und zu beeinflussen. Angesichts der Tragweite, die strategisch wichtige Rüstungsexportentscheidungen – z. B. auch für den Einsatz von deutschen Soldaten – mit sich bringen, ist eine engere parlamentarische Kontrolle unabdingbar.

2. Der Export von Kriegswaffen an Staaten außerhalb der NATO und der EU ist nach den Rüstungsexportrichtlinien der Bundesregierung grundsätzlich verboten und nur im Einzelfall und unter Berücksichtigung strenger Kriterien zu erlauben. Auch die EU hat in ihrem Verhaltenskodex für Waffenausfuhren Kriterien festgelegt, anhand derer die Mitgliedstaaten ihre Exportentscheidung auszurichten haben.

   Nach den „Politischen Grundsätzen der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern" wird der Export von Kriegswaffen in Staaten außerhalb der EU und NATO „nicht genehmigt, es sei denn, dass im Einzelfall besondere außen- oder sicherheitspolitische Interessen der Bundesrepublik Deutschland unter Berücksichtigung der Bündnisinteressen für eine ausnahmsweise zu erteilende Genehmigung sprechen. Beschäftigungspolitische Gründe dürfen keine ausschlaggebende Rolle spielen." Der Export „darf insbesondere nicht zum Aufbau zusätzlicher exportspezifischer Kapazitäten führen."

   Kriegswaffenexporte an solche Drittstaaten sind nicht zu genehmigen

   - „wenn die innere Lage des betreffenden Landes dem entgegensteht",
   - in Länder „die in bewaffnete Auseinandersetzungen verwickelt sind oder wo eine solche droht" bzw.
   - „in denen ein Ausbruch bewaffneter Auseinandersetzungen droht oder bestehende Spannungen und Konflikte durch den Export ausgelöst, aufrechterhalten oder verschärft würden".

   Bei den Entscheidungen über Rüstungsxporte wird in den politischen Grundsätzen der „Beachtung der Menschenrechte im Bestimmungs- und Endverbleibsland … besonderes Gewicht beigemessen." Die Frage, inwieweit die Sicherung des Endverbleibs gewährleistet werden kann und ob die Rüstungs- und Militärausgaben in angemessenem Verhältnis zu den zivilen Staatsausgaben stehen, ist ebenfalls von Bedeutung. Berücksichtigt wird auch das Verhalten des Empfängerlandes im Hinblick auf:

   - die Unterstützung oder Förderung des Terrorismus und der internationalen organisierten Kriminalität,
   - die Einhaltung internationaler Verpflichtungen, insbesondere des Gewaltverzichts,
   - die Übernahme von Verpflichtungen im Bereich der Nichtverbreitung sowie in anderen Bereichen der Rüstungskontrolle und der Abrüstung.

3. Rüstungsexporte an Pakistan widersprechen in mehrfacher Hinsicht den „Politischen Grundsätzen der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern" sowie dem „EU-Verhaltenskodex für Waffenausfuhren". Das heutige Pakistan gehört zu den Staaten, die als Empfänger deutscher Kriegswaffen zweifelsfrei grundsätzlich nicht in Frage kommen.

   Das von Militär und Geheimdienst kontrollierte Pakistan gehört zu den Krisenstaaten mit erheblichen militärischen Eskalationsgefahren. Das pakistanische Militär unterliegt keiner demokratischen Kontrolle und ist der dominierende Akteur im Staate. Die positiven Beiträge, die Pakistan in der Vergangenheit unter der Verantwortung von Armeechef und Präsident Musharraf zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus geleistet hat, dürfen nicht darüber hinwegtäuschen, dass Militär, Geheimdienst und pakistanische Regierung in vielen Fällen eine ambivalente Rolle einnehmen und Teil des Problems sind.

Pakistan hat in der Vergangenheit durch die Unterstützung der Taliban, islamistischer und gewaltbereiter Kräfte erheblich zur Destabilisierung Afghanistans und Indiens beigetragen. Die Federally Administered Areas (FATAs) sind Rückzugsort und Rekrutierungsbasis für Al Qaida, Taliban und andere militante radikalislamische Kräfte. Die innenpolitische Lage ist hoch explosiv, die gewaltsamen Auseinandersetzungen haben in den vergangenen Monaten in mehreren Provinzen zugenommen. Das Land bewegt sich – wie u. a. die Selbstmordanschläge oder der gewaltsam eskalierte Streit um die Suspendierung des unabhängigen Obersten Richters zeigt – am Rande des militärischen Notstands. Die Menschenrechtslage hat sich deutlich verschlechtert, die Zahl der willkürlichen Verhaftungen und Hinrichtungen deutlich zugenommen. Immer mehr Journalisten verschwinden, werden gefoltert oder ermordet. Die religiöse Radikalisierung und Spaltung des Landes nimmt eher zu als ab. Präsident und Regierung sind nicht willens oder in der Lage, im gesamten Land das Gewaltmonopol durchzusetzen.

Pakistan war wiederholt in Kriege und bewaffnete Konflikte mit dem indischen Nachbarn verwickelt. Kaschmir zählt heute noch zu den gefährlichsten Dauerkonflikten und Spannungsregionen der Welt. Dabei wurden in den vergangenen Jahren die Streitkräfte wiederholt in allerhöchste Alarmbereitschaft versetzt und auch der Einsatz von Nuklearwaffen in Erwägung gezogen.

In kaum einem Land ist das Risiko, dass Massenvernichtungswaffen in die Hände von Terroristen oder Fundamentalisten fallen oder an diese weitergegeben werden können, größer als in Pakistan. Das Land hat sich außerhalb des nuklearen Nichtweiterverbreitungsregimes und mit Hilfe von europäischem Know-how in den Besitz von Atomwaffen gebracht. Ein zumindest halbstaatliches und weltweit agierendes Netzwerk um den Atomwissenschaftler A. Q. Khan hat Nuklearwaffentechnologie an Libyen, Iran und Nordkorea weitergeliefert. Die Verantwortlichen wurden dafür nicht oder nur halbherzig zur Rechenschaft gezogen. Die internationale Staatengemeinschaft bzw. die IAEO hat keinen umfassenden Einblick in das pakistanische Nuklearprogramm.

Pakistan baut angesichts der militärischen Übermacht und Aufrüstung Indiens seine Atomwaffenfähigkeit und sein Trägerpotential weiter aus. Die Bemühungen um eine Aufhebung der Nuklearsanktion gegenüber Indien sowie dessen Aufrüstungsprogramm beschleunigen diesen Prozess. Von pakistanischer Seite wurde angekündigt, dass es künftig auch U-Boote als Nuklearwaffenträger nutzen möchte. Berichten zufolge arbeiten pakistanische Wissenschaftler u. a. an einer atomwaffenfähigen Variante des Marschflugkörpers Hatf VII Babur, der auch von U-Booten gestartet werden soll. Rüstungsimporte sollen zum Aufbau eigener Rüstungs- und Rüstungsexportkapazitäten genutzt werden. Mit französischer Hilfe hat Pakistan beim U-Bootbau in den vergangenen Jahren eigene Kapazitäten aufgebaut. Staatliche und halbstaatliche Stellen und Netzwerke haben Atomwaffen-, Raketen- und sonstige Rüstungstechnologie u. a. an Libyen, Nordkorea und den Iran weitergeliefert. China, das nach wie vor dem EU-Waffenembargo unterliegt, ist rüstungspolitisch strategischer Kooperationspartner Pakistans. Auch mit Saudi-Arabien besteht eine äußerst enge militärische und rüstungspolitische Zusammenarbeit.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die Deckungszusage und die in Aussicht gestellte Genehmigung für den Export von U-Booten an Pakistan zu widerrufen,

2. angesichts der anhaltenden krisenhaften Entwicklung in Pakistan und dessen Nachbarstaaten keinerlei Ausfuhren von Kriegswaffen oder sonstigen Rüstungsgütern an Pakistan zu genehmigen,
3. die Mitgliedstaaten der EU über ihre ablehnende Entscheidung hinsichtlich der Genehmigungsfähigkeit des U-Bootexports an Pakistan zu unterrichten und im Rahmen von Konsultationen dafür zu sorgen, dass die Entscheidung von anderen Mitgliedstaaten der EU nicht unterlaufen wird,
4. sog. Hermesbürgschaften für die Lieferung von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern an Bündnispartner der NATO bzw. EU erst nach vorheriger Konsultation mit den fachpolitischen Ausschüssen des Bundestages und der Bewilligung durch den Haushaltsaussschuss zu erteilen,
5. künftig keine Hermesbürgschaften für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern an Drittstaaten zu gewähren,
6. den Deutschen Bundestag bei Rüstungsexportfragen, die von erheblicher außen- und friedenspolitischer Bedeutung sind, vorab und frühzeitig zu konsultieren.

Berlin, den 13. Juni 2007

Renate Künast, Fritz Kuhn und Fraktion

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333